

Sitzungsvorlage DS 2009/194

Ortsverwaltung Eschach
Herr Markus Sonntag
(Stand: 14.04.2009)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 21.04.2009

**Beschilderung der Spiel- und Bolzplätze in Eschach
- Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen auf Überprüfung der
Benutzungszeiten und deren teilweisen Änderung**

Beschlussvorschlag:

Beratung über den Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen auf Aufhebung der Benutzungszeiten auf den Spiel- und Bolzplätzen in Eschach

1. Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Fraktionen der SPD und der Grünen im Ortschaftsrat Eschach haben die Überprüfung der Beschilderung und Benutzungszeiten auf den Spiel- und Bolzplätzen in Eschach beantragt.

Der Antrag bezieht sich im Wesentlichen darauf, die Beschilderung der Spiel- und Bolzplätze auf das Notwendigste zu beschränken. Außerdem sollen Schilder, die die Benutzung an Sonn- und Feiertagen einschränken bzw. verbieten, entfernt werden, sofern nicht ein früherer Beschluss des Ortschaftsrates dem entgegen steht.

Im Antrag speziell genannt sind die Bolzplätze bei der Schule in Weißenau und in Torkenweiler-Süd. An diesen zwei Bolzplätzen sind Schilder aufgestellt, die die Benutzung der Plätze an Sonn- und Feiertagen verbieten.

Rechtliche Situation

Maßgebend sind zwei wichtige Vorschriften. Zum einen das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und zum anderen die Polizeiverordnung der Stadt Ravensburg. Beide Vorschriften dienen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen.

Sport- und Spielplätze, die Einrichtungen zur Sportausübung oder zum Spielen aufweisen, sind Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Während sich aber die Bestimmungen nach dem BImSchG nur an den Betreiber der Anlagen richten, gelten die Vorschriften der Polizeiverordnung direkt für die Sport- und Spielplatzbenutzer.

Die Polizeiverordnung der Stadt Ravensburg soll geändert werden. Insbesondere der Paragraph 5, der den Lärm von Sport- und Spielplätzen regelt, soll zukünftig folgende Fassung erhalten:

" Öffentliche Sport- und Spielplätze, die nicht Dritten zum eigenverantwortlichen Betrieb überlassen sind, dürfen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr nicht benutzt werden, sofern nicht im Einzelfall anderes bestimmt ist. In der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr ist auf das Ruhebedürfnis der Anwohner Rücksicht zu nehmen."

Außerdem sollen alle von der Stadt unterhaltenen und nicht Dritten zum eigenverantwortlichen Betrieb überlassenen Spielplätze als öffentliche Einrichtungen gewidmet und die in der Änderung der Polizeiverordnung aufgeführten Benutzungszeiten festgelegt werden.

Je nach Art des Spielplatzes können aber auch abweichende Regelungen getroffen und entsprechend ausgedeutet werden.

Beschilderung der Spiel- und Bolzplätze in Eschach

Die bisherige Beschilderung der Spiel- und Bolzplätze ist auf das Notwendigste beschränkt. An einzelnen Spielplätzen sind allgemeine Schilder angebracht, die aber keine Benutzungszeiten beinhalten, sondern lediglich Hinweise auf die Benutzung sowie das Hundeverbot.

Es gibt aber zwei Ausnahmen. Für die Benutzung des Bolzplatzes bei der Schule in Weißenau und den Bolzplatz in Torkenweiler-Süd sind einschränkende Regelungen getroffen worden. Insbesondere dürfen diese Plätze nicht an Sonn- und Feiertagen benutzt werden.

Diese Regelungen wurden aufgrund Beschwerden durch Anwohner im Bereich der Bolzplätze getroffen.

In Weißenau haben sich Freizeitfußballgruppen am Sonntagnachmittag getroffen und Turniere ausgetragen. Dies war mit Lärm für die Anwohner verbunden, was zu den damaligen Beschwerden führte.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen betrifft insbesondere diese Beschilderungen. Durch die vorgesehene Änderung der Polizeiverordnung sind abweichende Benutzungszeiten sowohl in zeitlicher Hinsicht, als auch die Beschränkung auf Werktage möglich.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es vorstellbar, die einschränkenden Benutzungszeiten auf den beiden Bolzplätzen aufzuheben und die Schilder zunächst für die Dauer eines Jahres zu entfernen. In dieser Zeit kann die weitere Entwicklung beobachtet und danach im Ortschaftsrat berichtet und ggf. entsprechende Maßnahmen beschlossen werden.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass der Platz insbesondere Familien, Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen sollte. Diese haben aber oft nur am Wochenende die Möglichkeit solche Einrichtungen zu nutzen. Dies wird auch durch die Bürgerumfrage bestätigt, die im Zuge der Befragung der Familien über die Situation der Spiel- und Bolzplätze durchgeführt wurde. Hierbei wurde z.B. das Sonn- und Feiertagsverbot mehrfach bemängelt.

Allerdings sollte sich die Nutzung in einem Umfang bewegen, die auch für die Anwohner zumutbar ist.

Anlagen:

Antrag der Fraktionen der SPD und Grünen
Lagepläne